

GIPS-TAG 2014

**Grundlagen zur GIPS-Compliance
unter besonderer Berücksichtigung von
Private Equity und Real Estate**

Herbert Jobelius

DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft
für Wertpapierportfolios mbH

Jörg Lilla

Palatina Multi Family Office GmbH

Grundlagen zur GIPS-Compliance unter besonderer Berücksichtigung von Private Equity und Real Estate

1. Allgemeine Themen zur GIPS-Compliance
2. Daten und Bewertung
3. Berechnungsmethoden
4. Composites
5. Präsentation

GIPS Compliance (0.A.1)

- GIPS-EINHEITEN MÜSSEN alle VORSCHRIFTEN der GIPS-Standards einhalten,
 - einschließlich aller Aktualisierungen,
 - Guidance Statements,
 - Auslegungen,
 - Fragen und Antworten (Q&A's) und
 - Klarstellungen, die vom CFA Institute und dem GIPS Executive Committee veröffentlicht werden, und
 - die auf der GIPS-Standards Webseite (www.gipsstandards.org) sowie im GIPS-Handbuch verfügbar sind.
- GIPS-Einheiten müssen alle Vorschriften und Regeln prüfen und die Anwendbarkeit jeder Regel auf die GIPS-Einheit bewerten

GIPS Compliance (0.A.5)

- GIPS-EINHEITEN MÜSSEN ihre Regeln und Verfahren dokumentieren, die bei Aufbau und Einhaltung der GIPS-Standards genutzt werden.
- Dies schließt die Sicherstellung des Vorhandenseins der Kundenanlagen und der Eigentumsverhältnisse daran ein.
- Die Regeln und Verfahren MÜSSEN konsistent angewandt werden.

- GIPS-Einheiten müssen Regeln und Verfahren beschreiben um Änderungen der GIPS-Standards zu überwachen und zu identifizieren.

GIPS Compliance (0.A.2)

- GIPS-EINHEITEN MÜSSEN alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten, die die Berechnung und Darstellung der Wertentwicklung betreffen.
- GIPS-Einheiten müssen Regeln und Verfahren aufsetzen um sicher zu stellen, dass alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften beachtet werden.
- Zusätzlich sind Regeln und Verfahren aufzustellen, die sicherstellen, daß Änderungen dieser Gesetze und Vorschriften erkannt und umgesetzt werden.

GIPS Compliance (0.A.3)

- GIPS-EINHEITEN DÜRFEN KEINE Wertentwicklungen oder auf Wertentwicklung bezogene Informationen darstellen, die falsch oder missverständlich sind.
- Diese Vorschrift gilt auf einer unternehmensweiten Basis und bezieht sich nicht nur auf das durch die GIPS-Standards definierte Reporting. (HB S. 78)

Compliant Presentation (0.A.6)

- Wenn die GIPS-EINHEIT nicht alle VORSCHRIFTEN der GIPS-Standards erfüllt, DARF die GIPS-EINHEIT NICHT vertreten oder angeben, dass sie “die Global Investment Performance Standards einhält außer in Bezug auf ...” oder irgendwelche sonstigen Angaben machen, die eine teilweise Einhaltung der GIPS-Standards implizieren können.

Compliant Presentation (0.A.9)

- GIPS-EINHEITEN MÜSSEN jeden angemessenen Aufwand leisten, um allen POTENTIELLEN KUNDEN eine GIPS KONFORME PRÄSENTATION zur Verfügung zu stellen.
- GIPS-EINHEITEN DÜRFEN NICHT auswählen, wem sie eine GIPS-KONFORME PRÄSENTATION anbieten.
- Wenn ein POTENTIELLER KUNDE in den letzten 12 Monaten eine GIPS-KONFORME PRÄSENTATION erhalten hat, so hat die GIPS-EINHEIT diese VORSCHRIFT erfüllt.

- GIPS-Einheiten müssen Regeln und Verfahren zum Umgang mit potentiellen Kunden festlegen.
- Updates von Präsentationen an potentielle Kunden sind mindestens alle 12 Monate (solange der potentielle Kunde als potentieller Kunde angesehen wird) vorzunehmen.

Potentielle Kunden (Glossar)

- Jede Person oder Einheit, die Interesse an einer durch ein COMPOSITE repräsentierten Strategie der GIPS-EINHEIT geäußert hat und dafür qualifiziert ist.
- Bestehende Kunden können für alle anderen Strategien als die bereits gekaufte Strategie POTENZIELLE KUNDEN sein.
- Investment-Consultants und andere Dritte gehören ebenfalls zu den POTENZIELLEN KUNDEN, wenn sie Investoren repräsentieren, die die Eigenschaften POTENZIELLER KUNDEN haben.
- Regeln und Verfahren zur Identifikation potentieller Kunden

GIPS-konforme Präsentation an Potentielle Kunden

- Es liegt in der Verantwortung der GIPS-Einheit, sicher zu stellen, daß ein potentieller Kunde eine GIPS-konforme Präsentation erhält.
- Der Ausweis auf der Web-Seiten und der Verweis auf die Web-Seite ist nicht ausreichend.
- GIPS-Einheiten müssen Regeln und Prozeduren festlegen, so daß die Nachverfolgung, welcher potentielle Kunde welche GIPS-konforme Präsentation erhalten hat, möglich ist.
 - Error correction
 - Update nach 12 Monaten

Total Firm Assets (0.A.13)

- Für Zeiträume beginnend am oder nach dem 1. Januar 2011 muss das GESAMTE ANLAGEVERMÖGEN DER GIPS-EINHEIT dem gesamten FAIR VALUE aller von der GIPS-EINHEIT diskretionär und nicht diskretionär verwalteten Anlagen entsprechen. Dies schließt Gebühren zahlende und nicht-gebührenzahlende PORTFOLIOS ein.
- Advisory Portfolios ausgenommen.

Bewertung (1.A.3)

- GIPS-EINHEITEN MÜSSEN PORTFOLIOS im Einklang mit den COMPOSITE-spezifischen Bewertungsgrundsätzen bewerten.
- PORTFOLIOS MÜSSEN bewertet werden
 - für Zeiträume beginnend am oder nach dem 1. Januar 2001 mindestens monatlich, .
 - für Zeiträume beginnend am oder nach dem 1. Januar 2010, am Datum jedes GROSSEN MITTELFLUSSES.
 - GIPS-EINHEITEN MÜSSEN einen GROSSEN MITTELFLUSS für jedes COMPOSITE definieren, um zu bestimmen, wann PORTFOLIOS in diesem COMPOSITE bewertet werden MÜSSEN.
 - nicht öfter als die Bewertungsregel vorschreibt.

Private Equity & Real Estate

- Die bisherige Diskussion war hauptsächlich auf die Behandlung liquider Anlagen ausgerichtet
- Andere Anlagenklassen – vor allem Immobilien und Private Equity – spielen bei den Anlegern eine wichtige Rolle und blieben bisher im Rahmen der GIPS eher unterrepräsentiert
- Die Neuerungen des KAGB verleihen diesem Thema zusätzliche Bedeutung

 **Wie sind alternative Anlagen aus Sicht der GIPS zu behandeln?**

Alternative Anlagen in den GIPS

Separate Kapitel und eigene Guidance Statements

Immobilien
Kapitel 6

Private Equity
Kapitel 7

Input Data
Calculation Methodology
Disclosures
Presentation and Reporting
Recommendations

Req. for Closed End Funds

Guidance Statement (2010)

Composite Construction

Guidance Statement (2010)

Worin grenzen sich alternative Anlagen ab?

- Entscheidungsprozesse
- Unterschiedliche rechtliche Vehikel
- Portfolios mit einem oder wenigen Anlagen
- Fremdfinanzierung (z.T. in Fremdwährung)
- Feste Laufzeit (z.T. mit Verlängerungsoption)
- Stufenweiser Abruf und Rückfluss von Kapital
- Kein (kaum) liquide Marktpreise

Eingangsdaten

Fair Value: Marktpreis oder bestmögliche Schätzung

Immobilien	Private Equity
<ul style="list-style-type: none">• Mind. quartalsweise• Mind. alle 12 Monate durch Externen	<ul style="list-style-type: none">• Mind. jährlich

- Bewertungsverfahren sind zu dokumentieren und offenzulegen
- Bewertungsverfahren müssen sachgemäß und vom Markt akzeptiert sein
- Zeitliche Verzögerung der Bewertung („Roll-Forward-Valuation“)

Präsentation

Detailinformationen zur Bewertung

- Bewertungsmethoden
- Häufigkeit der externen Bewertung
- Anteil der Assets je Composite, die während des Jahres extern bewertet wurden

Berechnungsmethoden (2.A.1)

- GESAMTRENDITEN MÜSSEN verwendet werden. (Total Returns)
- GIPS-EINHEITEN MÜSSEN ZEIT-GEWICHTETE RENDITEN berechnen, die um EXTERNE MITTELFLÜSSE bereinigt werden.
- Sowohl periodische wie für Subperioden ermittelte Renditen MÜSSEN geometrisch VERKNÜPFT werden.
- EXTERNE MITTELFLÜSSE MÜSSEN entsprechend der COMPOSITE-spezifischen Vorgehensweise der GIPS-EINHEIT behandelt werden.
- Brutto oder Netto>Returns

Berechnungsmethodik SI-IRR anstatt TWR

- **Since Inception Internal Rate of Return (SI-IRR)** ist zentrale Kennzahl
- Hält den Startzeitpunkt fest und ermittelt die interne Rendite aller Mittelflüsse zum Ende eines jeden Betrachtungsjahres
- „IRR“, da der Manager auch für Zu-/Auszahlungen verantwortlich ist
- „SI“, weil einzelne Perioden nicht unabhängig voneinander gesehen werden sollten und bei externen Flüssen keine Portfoliobewertung stattfinden kann

Berechnungsmethodik Gross vs. Net of Fees

	Immobilien	Private Equity
Transaktionskosten	<ul style="list-style-type: none"> • Akquisitionskosten • Finanzierung • Entwicklungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Abgaben • Beratungskosten • Investment Bk. Kosten
Verwaltungskosten	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Vergütung • Gewinnbeteiligung am Ende 	

Aufbau von Composites (3.A.1)

- Alle tatsächlichen, Gebühren zahlenden, diskretionär verwalteten PORTFOLIOS MÜSSEN mindestens einem COMPOSITE zugeordnet werden.
- Während nicht Gebühren zahlende, diskretionär verwaltete PORTFOLIOS COMPOSITES ebenfalls zugeordnet werden dürfen (mit einer entsprechenden Offenlegung), DÜRFEN nicht-diskretionär verwaltete PORTFOLIOS NICHT in einem COMPOSITE der GIPS-EINHEIT enthalten sein.
- COMPOSITES MÜSSEN entsprechend Investmentauftrag, Anlageziel oder -strategie definiert werden.
- COMPOSITES MÜSSEN alle PORTFOLIOS beinhalten, die der COMPOSITE-DEFINITION entsprechen.
- Keine Änderung der COMPOSITE-DEFINITION DARF rückwirkend angewandt werden.
- Die COMPOSITE-DEFINITION MUSS auf Anfrage verfügbar gemacht werden.

Composite-Bildung

Eine zusätzliche Ebene

- Composites werden nach folgender Hierarchie gebildet:
 - 1. Gründungsjahr**
 - 2. Verwaltungsauftrag**
- Viele Composites müssen deshalb aus einem Portfolio bestehen

Leverage und Derivate (4.A.13)

- GIPS-EINHEITEN MÜSSEN, soweit wesentlich, das Vorhandensein, die Nutzung und das Ausmaß von Leverage, Derivaten und Short Positionen offenlegen, einschließlich einer Beschreibung der Häufigkeit der Nutzung und der Eigenschaften der Instrumente, die ausreichend ist, um Risiken zu identifizieren.

Benchmarks

- Wenn die GIPS-EINHEIT feststellt, dass für das COMPOSITE keine angemessene BENCHMARK existiert, MUSS die GIPS-EINHEIT offenlegen, warum keine BENCHMARK dargestellt wird. (4.A.29)
- Für Zeiträume beginnend am oder nach dem 1. Januar 2011 MÜSSEN GIPS-EINHEITEN alle bekannten wesentlichen Differenzen in verwendeten Wechselkursen oder Bewertungsquellen zwischen PORTFOLIOS innerhalb eines COMPOSITES und zwischen COMPOSITE und BENCHMARK offenlegen und beschreiben. (4.A.21)
- Wenn eine kundenspezifische BENCHMARK oder eine Kombination mehrerer BENCHMARKS genutzt wird, MUSS die GIPS-EINHEIT die Komponenten, die Gewichte und das Rebalancing der BENCHMARK offenlegen. (4.A.31)

Composite Performance & Benchmark Performance

- 5 Jahre oder seit Auflegung
- Keine Kursreturns für die Benchmark

Präsentation

Darstellung anlageklassenspezifischer Kennzahlen je Composite

- Auflegungsjahr des Composite
- Liquidationszeitpunkte liquidierter Composites
- SI-IRR für die letzten 5 Kalenderjahre
- Eingezahltes Kapital seit Auflegung (auch in % des zugesagten Kap.)
- Ausschüttungen seit Auflegung (dto)
- Restwert in % des zugesagten Kapitals
- TVPI
- SI-IRR einer Benchmark

Präsentation

Inhaltsverzeichnis

M2 Renten Euroland

01.01.2010 - 31.01.2013

Beschreibung	Seite
Composite Report	
?) Beschreibung der GIPS-Einheit	1
Compliant Composite Performance	2
Kumulierte Composite Performance	4
Übersicht der aktiven Composites	5
Glossar	6



Beschreibung der GIPS-Einheit

M2 Renten Euroland
1. Januar 2010 bis 31. Januar 2013
Muster GIPS-Einheit 2009

Definition der GIPS-Einheit:

Die Muster GIPS-Einheit 2009 dient der Präsentation von Musterergebnissen der DPG im Rahmen der Nutzung der GIPS-Software der DPG. Die genutzten Portfolios und Composites dienen der musterhaften Darstellung der Möglichkeiten.

Erklärung zur Einhaltung der GIPS-Standards:

Die Muster GIPS-Einheit 2009 erklärt, die Global Investment Performance Standards (GIPS®) einzuhalten. Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GIPS-Standards erstellt und präsentiert. Muster GIPS-Einheit 2009 wurde unabhängig für die Zeiträume von 01.01.2011 bis 31.12.2011 verifiziert. Der (die) Verifizierungsbericht(e) ist/sind auf Anfrage erhältlich.

Bei der Verifizierung wird beurteilt, ob (1) die GIPS-Einheit alle Vorschriften der GIPS-Standards zur Composite-Bildung auf Basis der gesamten GIPS-Einheit einhält und (2) die Richtlinien und Verfahren der GIPS-Einheit darauf ausgelegt sind, die Wertentwicklung im Einklang mit den GIPS-Standards zu berechnen und darzustellen. Die Verifizierung garantiert nicht die Korrektheit einer bestimmten Composite-Präsentation.

Frankfurt am Main, 31.08.2012

Muster GIPS-Einheit 2009

Bestätigung zur Einhaltung der GIPS-Standards:

Die Wirtschaftsprüfer AG bestätigt der GIPS-Einheit Muster GIPS-Einheit 2009, dass für den Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.12.2011

(1) alle Vorschriften der GIPS-Standards, die die Bildung von Composites durch die GIPS-Einheit betreffen, auf der Ebene der gesamten GIPS-Einheit eingehalten wurden, und

(2) die Richtlinien und Verfahren der GIPS-Einheit so ausgestaltet werden, dass die Berechnung und Präsentation der Performance-Ergebnisse den Anforderungen der GIPS-Standards entsprechen.

Frankfurt am Main, 31.12.2011

Wirtschaftsprüfer AG



Präsentation



Beschreibung der GIPS-Einheit

M2 Renten Euroland
1. Januar 2010 bis 31. Januar 2013
Muster GIPS-Einheit 2009

Definition der GIPS-Einheit:

Die Muster GIPS-Einheit 2009 dient der Präsentation von Musterergebnissen der DPG im Rahmen der Nutzung der GIPS-Software der DPG. Die genutzten Portfolios und Composites dienen der musterhaften Darstellung der Möglichkeiten.

Erklärung zur Einhaltung der GIPS-Standards:

Die Muster GIPS-Einheit 2009 erklärt, die Global Investment Performance Standards (GIPS®) einzuhalten. Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GIPS-Standards erstellt und präsentiert. Muster GIPS-Einheit 2009 wurde unabhängig für die Zeiträume von 01.01.2011 bis 31.12.2011 verifiziert. Der (die) Verifizierungsbericht(e) ist/sind auf Anfrage erhältlich.

Bei der Verifizierung wird beurteilt, ob (1) die GIPS-Einheit alle Vorschriften der GIPS-Standards zur Composite-Bildung auf Basis der gesamten GIPS-Einheit einhält und (2) die Richtlinien und Verfahren der GIPS-Einheit darauf ausgelegt sind, die Wertentwicklung im Einklang mit den GIPS-Standards zu berechnen und darzustellen. Die Verifizierung garantiert nicht die Korrektheit einer bestimmten Composite-Präsentation.

Frankfurt am Main, 31.08.2012

Muster GIPS-Einheit 2009

Bestätigung zur Einhaltung der GIPS-Standards:

Die Wirtschaftsprüfer AG bestätigt der GIPS-Einheit Muster GIPS-Einheit 2009, dass für den Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.12.2011

(1) alle Vorschriften der GIPS-Standards, die die Bildung von Composites durch die GIPS-Einheit betreffen, auf der Ebene der gesamten GIPS-Einheit eingehalten wurden, und

(2) die Richtlinien und Verfahren der GIPS-Einheit so ausgestaltet werden, dass die Berechnung und Präsentation der Performance-Ergebnisse den Anforderungen der GIPS-Standards entsprechen.

Frankfurt am Main, 31.12.2011

Wirtschaftsprüfer AG



Präsentation

DPG

Compliant Composite Performance

M2 Renten Euroland
1. Januar 2010 bis 31. Januar 2013
Muster GIPS-Einheit 2009

Stichtag des Berichtes: 31.01.2013

Jahr	Composite Rendite	Benchmark Rendite	Tracking Error (36 Monate)	Standardabweichung 36 Monate rollierend		Compositestreuung (Brutto)		Anzahl der Portfolios Ende des Jahres bzw. per Stichtag	Volumen Ende des Jahres bzw. per Stichtag in Mio. EUR	% Anteil am verwalteten Vermögen
	in % (Brutto)	in %	in % p.a.	in % p.a.		in %				
			(Brutto)	Composite (Brutto)	Benchmark	Min.	Max.			
2010	2,17	1,17	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	<5	128,61	10,16
2011	1,20	3,30	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	<5	119,86	10,77
2012	12,15	11,18	2,63	3,40	4,19	n.v.	n.v.	<5	134,06	10,22
2013*	-1,26	-0,66	2,63	3,51	4,24	n.v.	n.v.	<5	132,35	10,02

Brutto = Rendite vor Abzug von Gebühren; 2013* = ab 01.01.2013 bis 31.01.2013

Composite Existenz: 01.01.2010 - [unbeendet]

Konzeptionsdatum: 28.08.2009

Composite Beschreibung: Das Composite enthält Portfolios, deren Anlageschwerpunkt Anleihen aus dem Euroraum sind. Investitionen in Einzeltitel außerhalb des Anlageuniversums sind unter Einhaltung der Anlagestrategie möglich. Der Einsatz von Derivaten ist zur temporären Feinstreuung innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich.

Benchmark: 01.01.2011 - 31.01.2013 100,00% iBoxx Euro Overall
 01.01.2010 - 31.12.2010 100,00% JPM EMU

Benchmark Beschreibung: Als Benchmark dient jeweils Rentenindex (bis 31.12.2010 JPMorgan, danach iBoxx), der den Gesamtmarkt für Anleihen des Euroraums abbildet.

Compositestreuung: Als Internes Streuungsmass wird die Min-Max Rendite der Portfolios ausgewiesen, die über das gesamte Jahr dem Composite zugeordnet waren.

Standardabweichung: Die annualisierte Ex-post-Standardabweichung der monatlichen Composite- und Benchmark- Renditen über die letzten drei Jahre wird präsentiert. In den Jahren 2010 und 2011 wird keine Standardabweichung dargestellt, da keine 3 jährige Historie vorhanden ist.

DPG

Kumulierte Composite Performance

M2 Renten Euroland
1. Januar 2010 bis 31. Januar 2013
Muster GIPS-Einheit 2009

Stichtag des Berichtes: 31.01.2013

Zeitraum ab	Composite (Brutto)		Rendite in % Benchmark		Aktiv (Brutto)	
	kum.	p.a.	kum.	p.a.	kum.	p.a.
01.01.2013	-1,26	n.v.	-0,66	n.v.	-0,60	n.v.
01.01.2012	10,74	9,87	10,45	9,61	0,26	0,24
01.01.2011	12,07	5,62	14,09	6,53	-1,77	-0,86
01.01.2010	14,50	4,49	15,43	4,76	-0,81	-0,26

Brutto = Rendite vor Abzug von Gebühren

Präsentation



Übersicht der aktiven Composites

per 31.01.2013
Muster GIPS-Einheit 2009

M1 Aktien International
Das Composite enthält Portfolios mit dem Anlageschwerpunkt internationale Aktien. Der Einsatz von Derivaten ist temporär innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich. Investitionen in Einzeltitel außerhalb des Anlageuniversums sind unter Einhaltung der Anlagestrategie möglich.

M2 Renten Euroland
Das Composite enthält Portfolios, deren Anlageschwerpunkt Anleihen aus dem Euroraum sind. Investitionen in Einzeltitel außerhalb des Anlageuniversums sind unter Einhaltung der Anlagestrategie möglich. Der Einsatz von Derivaten ist zur temporären Feinstreuung innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich.

M3 Renten Welt
Das Composite enthält Portfolios, deren Anlageschwerpunkt Anleihen weltweit verteilter Emittenten sind. Investitionen in Einzeltitel außerhalb des Anlageuniversums sind unter Einhaltung der Anlagestrategie möglich. Der Einsatz von Derivaten ist zur temporären Feinstreuung innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich.



Glossar

M2 Renten Euroland
per 31.01.2013
Muster GIPS-Einheit 2009

Glossar

Grundlage der Performancekalkulation ist die Bewertung der Portfolios auf monatlicher Basis zu Marktwerten.

Hierbei gilt folgende Systematik: Die Fondswertermittlung erfolgt im Forward Pricing nicht taggleich zu Tageskursen, sondern wird am Folgetag für den Vortag mit Vortagesschlusskursen vorgenommen. Lediglich fernöstliche Wertpapiere fließen mit den Schlusskursen am Tag der Fondswertermittlung in die Bewertung ein. Fremdwährungspositionen werden mit Ausnahme der fernöstlichen Bestände mit den WM/Reuters 16:00 Uhr (London) Devisenkursen umgerechnet. Für die fernöstlichen Fremdwährungspositionen werden die WM/Reuters 10:00 Uhr Devisenkurse am Tag der Fondswertberechnung zur Umrechnung herangezogen. Sämtliche Transaktionen werden bei der Ermittlung der Inventarwerte am Schluss- bzw. Ex-Tag verbucht. Bei Outsourcing-Mandaten werden Transaktionen sofort nach Erhalt der Informationen durch die Depotbank oder die Master-KAG gebucht (teilweise Valuta-Tag).

Die Renditen werden unter Abzug von Transaktionskosten, Gebühren für die Verwaltung und Verwahrung der Vermögen sowie abzüglich nicht rückforderbarer Quellensteuern und Erträgen ermittelt (net of fee). Dividenden werden sofort gebucht bzw. über Dividendenforderungen aktiviert.

Beispiel 3
Immobilien: offener Fonds/unterschiedliche Konten
Beispiel 3 Immobilienmanager
Value Added-Strategie -Composite
Aufstellung der Performance vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2011

Jahr	Composite Renditen Vor Abzug von Gebühren					Composite Renditen Nach Abzug von Gebühren	Value-Added Benchmark Renditen (Open-End Funds/Separate Accounts)			Portfolio-anzahl	Composite am Jahresende				
	Rendite aus ordentl. Ertrag	Rendite aus Wertsteigerung	Gesamtrendite	Minimum	Maximum		Rendite aus ordentl. Ertrag	Rendite aus Wertsteigerung	Gesamtrendite		Composite Anlagen (in Mill. HKD)	Anteil externer Bewertung in % der Composite-Anlagen	Gesamtes Anlage-Vermögen der GIPS-Einheit (Mio. HKD)	Anteil der Nicht-Immobilien in % der Composite-Anlagen	
2002	7.9%	1.9%	9.9%	n/a	n/a	8.8%	8.4%	-1.6%	7.1%	≤ 5	3,085	25%	13,919	0%	
2003	8.5%	2.9%	11.7%	5.8%	20.4%	10.5%	8.0%	1.0%	9.2%	6	3,294	25%	14,911	0%	
2004	8.2%	2.6%	10.9%	5.5%	19.2%	8.3%	7.5%	6.7%	14.4%	7	3,348	44%	15,144	0%	
2005	6.6%	11.2%	18.1%	9.0%	31.6%	16.6%	6.8%	12.7%	19.7%	7	3,728	72%	19,794	0%	
2006	6.1%	7.9%	14.2%	7.1%	24.9%	12.5%	6.2%	9.9%	16.3%	8	4,022	46%	20,482	0%	
2007	5.4%	8.0%	13.7%	6.8%	23.9%	11.8%	5.6%	9.9%	15.6%	7	4,348	33%	24,219	0%	
2008	5.2%	-11.4%	-6.6%	-9.8%	-1.6%	-8.2%	5.1%	-11.1%	-5.9%	7	3,836	100%	21,447	0%	
2009	7.5%	2.7%	10.3%	5.2%	18.1%	7.4%	7.3%	3.2%	10.8%	7	3,371	52%	16,601	0%	
2010	7.2%	1.7%	9.0%	4.2%	19.5%	6.9%	7.8%	3.1%	11.1%	7	2,852	38%	4,516	0%	
2011	7.2%	2.8%	10.2%	5.1%	17.8%	8.1%	7.1%	3.2%	10.6%	7	3,457	50%	17,414	5%	
				Annualisierte Rendite											
3 Jahre	7.3%	1.9%	9.8%			7.5%	7.4%	3.2%	10.8%						
5 Jahre	6.5%	2.9%	7.1%			5.0%	6.6%	1.4%	8.2%						
7 Jahre	6.4%	2.6%	9.6%			7.6%	6.6%	4.2%	10.9%						
10 Jahre	7.0%	11.2%	10.0%			8.1%	7.0%	3.5%	10.7%						
Seit Auflegung	7.0%	7.9%	10.0%			8.1%	7.0%	3.5%	10.7%						

Beispiel 5
Private Equity: Dachfonds nach Investmentstrategie
ABC Dachfonds Manager, LLC
2006 Buyout Strategie Dachfonds-Composite
Ergebnisse werden jeweils zum Kalenderjahresende dargestellt

Jahres-ende	Anzahl Portfolios	SI-IRR vor Abzug von Gebühren (%)	SI-IRR nach Abzug von Gebühren (%)	SI-IRR der Benchmark (%)	Composite-Vermögen in Mio. USD	in % der GIPS-EINHEIT
2006*	8	26.9	26.4	17.2	2,336	80.8
2007	10	18.5	17.8	10.2	2,512	83.6
2008	11	18.7	18.1	11.0	3,227	84.2
2009	13	19.6	18.9	11.5	4,518	84.8
2010	13	20.7	20.1	11.8	6,330	85.2
2011	13	21.9	21.3	11.8	9,269	86.0
2012	14	22.2	21.7	12.3	12,286	86.4
2013	14	15.1	14.4	9.6	12,346	87.7

*unterjährig ab dem 15. April 2006 (Auflegung) bis 31. Dezember 2006

Jahres-ende	Eingezahltes Kapital in Mio. USD	Kumul. zugesagtes Kapital in Mio. USD	Ausschüttungen seit Auflegung in Mio. USD	Investment Multiple (TVPI)	Realization Multiple (DPI)	Unrealized Multiple (RVPI)	PIC Multiple (PIC)
2006	1,556	3,177	1,205	1.5	0.8	0.7	0.48
2007	1,908	3,675	1,341	1.3	0.7	0.6	0.51
2008	2,371	5,166	1,623	1.4	0.7	0.7	0.45
2009	3,254	6,401	2,186	1.4	0.7	0.7	0.50
2010	4,400	8,370	2,950	1.4	0.7	0.8	0.51
2011	6,303	11,344	4,138	1.5	0.7	0.8	0.54
2012	8,167	13,713	6,513	1.5	0.8	0.7	0.69
2013	9,651	15,290	7,091	1.3	0.7	0.5	0.71

Aggregierte Performance der zugrunde liegenden Investments nach Auflegungsdatum. Ergebnisse werden zum 31. Dezember 2013 dargestellt

Auflegungsjahr	Annualisierter SI-IRR vor Abzug von Gebühren (%)	SI-IRR der Benchmark (%)
2006	22.3	2.5
2007	13.4	1.9
2008	26.0	7.1
2009	18.1	3.9
2010	0.7	1.0
2011	-16.2	-7.5
2012	-25.6	-19.9
2013	-49.9	-40.3

Auflegungsjahr	Eingezahltes Kapital in Mio	kumuliertes zugesagtes Kapital in Mio USD	Ausschüttungen seit Auflegung in Mio.USD	Investment Multiple (TVPI)	Realization Multiple (DPI)	Unrealized Multiple (RVPI)	PIC Multiple (PIC)
2006	731	724	939	3.0	1.3	1.7	1.0
2007	710	234	294	1.8	0.4	1.3	3.0
2008	1,475	1,220	1,442	2.0	1.0	1.0	1.2
2009	1,640	1,048	1,156	1.9	0.7	1.2	1.6
2010	1,896	3,695	1,124	1.9	0.6	1.4	0.5
2011	1,984	4,518	1,100	2.1	0.6	1.5	0.4
2012	680	1,998	938	2.2	1.4	0.8	0.3
2013	535	1,853	100	1.1	0.2	0.9	0.3

TVPI (INVESTMENT MULTIPLE) = Gesamtwert im Verhältnis zum eingezahlten Kapital
DPI (REALIZATION MULTIPLE) = Kumulierte Ausschüttungen in Relation zum eingezahlten Kapital
RVPI (UNREALIZED MULTIPLE) = Restwert im Verhältnis zum eingezahlten Kapital
PIC (PIC MULTIPLE) = Eingezahltes Kapital im Verhältnis zum zugesagten Kapital